

Wir ersuchen um Aufnahme folgender *Bau-, Gewässerschutz-, Anlagegenehmigungs-, Gastgewerbepublikation im

- Amtsanzeiger vom 20. und 27.06.2025 Nummern 25 und 26

Gemeinde:	EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Titel der Publikation*:	Baupublikation
Bauherrschaft:	Peter & Barbara Ruf, Hauptstrasse 103, 3255 Rapperswil
Projektverfasser:	GLB Seeland, Alexander Dasen, Grenzstrasse 25, 3250 Lyss
Bauvorhaben: Allg. Umschreibung und Zweckbeschreibung	Umbau und Sanierung EG: -Energetische Sanierung -Neue Raumstrukturen -Erweiterung überdachter & best. Sitzplatz (Glas/Metall)
Parzelle / Koordinaten: Standort:	3123 / 2'598'111,11 / 1'212'170,56 Hauptstrasse 103, 3255 Rapperswil
Nutzungszone:	Wohnzone W2
Schutzzone / Bauinventar:	Ortsbildschutz
Ausnahmen:	Keine
Vorgesehene Gewässerschutz-Massnahmen: Gewässerschutzzone:	unverändert uB
Auflage- und Einsprachestelle:	Bauverwaltung Rapperswil, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE
eAuflage:	eBau Nr. 2025-3928/215729 Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.e-bau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
Auflage- und Einsprachefrist bis:	21.07.2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Bauprofile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Bauverwaltung, 3255 Rapperswil BE einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).